B. 4. XI. 09.

~~2274~~

Hochgeehrter Herr!

Mit herzlichen Grüßen sende ich Ihnen heute, daß ich nach sorgfältiger Erwägung der von Ihnen dankenswerterweise für den Herrn Geh. Hofrat Prof. Wilhelm Schmidt-Wien gestellten Anfrage wie folgt Antwort:

Die Lesart de parte nostrum gestatte zwar nolam" zu lesen, jedoch, da ich dieses nostrum" für eine halbfürmige Abkürzung der Endung pro, pro, pro,